

## **In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

26.05.2021

**S6**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.06.2021**

#### **„Verkehrliche Entlastung Vegesacks und Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße“**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat

1. Welche Bauzeit ist für die Sanierung der Eisenbahnbrücke an der Hermann-Fortmann-Straße in Grohn vorgesehen?
2. Sieht der Senat eine Möglichkeit, die A 270 anstatt - wie bisher geplant - die Uhthoffstraße als Umleitungsstrecke einzurichten?
3. Wie bewertet der Senat die Forderung des Beirats Vegesack, im Rahmen der Sanierungsarbeiten die Durchfahrtshöhe und -breite anzupassen um beispielsweise breitere Fuß- und Radwege zu ermöglichen?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

###### **Zu Frage 1:**

Für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hermann-Fortmann-Straße ist eine Bauzeit von Mai 2021 bis März 2025 angesetzt.

###### **Zu Frage 2:**

Aufgrund der Sperrung im Bereich der Eisenbahnüberführung ist die Befahrbarkeit der Hermann-Fortmann-Straße von der Friedrich-Klippert-Straße, der Vegesacker Heerstraße sowie der Straße Auf dem Krümpel eingeschränkt. Die im Nahbereich dieser Einschränkung betroffenen Verkehrsteilnehmenden müssen über eine Umleitung an der Sperrung vorbeigeführt werden. Eine Umleitung über die A270 ist dementsprechend nicht möglich.

Zusätzlich zur Umleitung werden die Verkehrsteilnehmenden auf der A270 mit Fahrtrichtung Westen auf die Nutzung der Anschlussstelle Vegesack Mitte aufmerksam gemacht, um die Sperrung sowie die Uhthoffstraße zu umfahren.

### **Zu Frage 3:**

Im Rahmen des Planungsprozesses sind verschiedene Untersuchungen durchgeführt worden. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass die Nebenanlagen die gemessenen Verkehrsmengen aufnehmen können.

Eine Änderung der Durchfahrtshöhe würde eine Tieferlegung der Fahrbahn Hermann-Fortmann-Straße bedeuten, was eine Änderung der Entwicklungslänge zur nördlich der Eisenbahnüberführung gelegenen Kreuzung Hermann-Fortmann-Straße/Vegesacker Heerstraße und somit eine höhenteknische Anpassung des vorhandenen Kreuzungsbereiches erfordern würde. Dieses ist nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand durchführbar, was Investitionen im siebenstelligen Bereich für Bremen bedingen würde.

Nördlich der Querung würde es aufgrund der vorhandenen Anschlusshöhen zu einem Abhängen der Straße „Kücksberg“ und somit zu einer erheblichen Änderung des vorhandenen Straßennetzes führen, welche netzstrategisch nicht gewollt ist.

Die derzeitige Höhenbegrenzung auf 3,80 m hat auch verkehrsstrategisch Vorteile, da so verhindert wird, dass Schwerlastverkehre die Hermann-Fortmann-Straße als Durchgangsstraße nutzen. Für Fahrzeugverkehr größer 3,80 m sind im LKW-Netz ausreichende kleinräumige Alternativen ausgewiesen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderrelevanten Auswirkungen.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 26.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.